

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-1680  
erstellt am: 02.06.2015

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen  
Verfasser/in: Pohl, Petra  
Aktenzeichen: I-5/1 ph 910.00

## Kreditportfoliomanagement - Schuldscheindarlehen

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	29.06.2015	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2015	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	20.07.2015	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt der Aufnahme von Schuldscheindarlehen im Rahmen des Kreditportfoliomanagements zu. Er ermächtigt das für das Finanzwesen zuständige Mitglied des Kreisausschusses, nach den Vorgaben des Portfoliobeirats entsprechende Geschäfte abzuschließen, soweit nicht die Zuständigkeit des Kreisausschusses gegeben ist."

### Erläuterung:

Der Kassenkreditbestand des Kreises betrug zum 31.05.2015 228,94 Mio. €. Im Kassenkreditportfolio befinden sich sowohl festverzinsliche Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren als auch variabel verzinsliche Kredite bzw. Kreditlinien auf EONIA-Basis (Euro OverNight Index Average). Zur Zinssicherung der EONIA-Kassenkredite, deren Zinssatz sich bankarbeitstäglich ändert, wurden Zinsswaps abgeschlossen.

Im Dezember 2015 und Februar 2016 enden zwei dieser Zinsderivate über insgesamt 60,0 Mio. €. Ferner läuft im April 2016 die Zinsbindung eines Festzinskredits über 40,0 Mio. € aus.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms Kassenkredite in Höhe von rd. 44,8 Mio. € abgelöst. Weitere Ablösungen von Kassenkrediten stehen nicht an.

Nach den inzwischen vorliegenden Informationen zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ist nicht davon auszugehen, dass sich die finanzielle Situation des Kreises künftig verbessern wird. Dies hat zur Folge, dass der aktuelle Kassenkreditbestand in den nächsten Jahren trotz aller Sparbemühungen und den Vorgaben des Kommunalen Schutzschilds voraussichtlich nicht wesentlich abgebaut werden kann.

Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau sollte daher bei den in naher Zukunft endenden Zinsderivaten und dem auslaufenden Festzinskredit auch eine mittel- bis längerfristige Zins- und Liquiditätssicherung in Betracht gezogen werden.

Wie bundesweite Befragungen zu Finanzierungsbedingungen für Kommunen ergeben haben und auch bei eigenen Ausschreibungen festgestellt wurde, ist das Angebot an Investitions- und Kassenkrediten für Kommunen deutlich zurückgegangen. Darüber hinaus wird das Risiko einer Verteuerung dieser Kredite gesehen. Ursächlich hierfür dürften u. a. die im Rahmen der Bankenregulierung Basel III verschärften Vorschriften hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung und die Einführung einer Verschuldungskennziffer (Leverage Ratio) für Banken sein, die negative Auswirkungen auf risiko- und margenarme Geschäfte haben.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und um mögliche zukünftige Finanzierungsschwierigkeiten zu vermeiden, sollten daher beim Kreditportfoliomanagement neben klassischen Kommunalkrediten und Kassenkrediten auch alternative Finanzierungsinstrumente, wie Anleihen oder Schuldscheine, eingesetzt werden können.

Für den Kreis Bergstraße erscheinen Anleihen aufgrund des erforderlichen Nominalvolumens (für eine aussichtsreiche Platzierung werden mind. 100,0 Mio. € empfohlen) und der hohen Transaktionskosten weniger geeignet.

Der Portfoliobeirat hat sich dafür ausgesprochen, Schuldscheindarlehen als Finanzierungsalternative zu festverzinslichen Darlehen zu prüfen. Hierbei handelt es sich um bilaterale Kreditverträge, die in der Regel ein Nominalvolumen von 10,0 - 100,0 Mio. € haben. Die Laufzeit beträgt üblicherweise zwei bis vierzig Jahre. Die Verzinsung ist meist fest, variable Zinssätze sind jedoch ebenfalls möglich. Das Schuldscheindarlehen ist in der Regel endfällig, d. h. es ist am Ende der Laufzeit in einer Summe zurückzuzahlen. Die Schuldscheinemission erfolgt über eine oder mehrere Banken. Ein Rating des Darlehensnehmers ist nicht erforderlich. Das Schuldscheindarlehen wird nicht an der Börse gehandelt, es ist allerdings während der Laufzeit übertragbar bzw. abtretbar. Die Anzahl der Endinvestoren ist eher gering. Die Transaktionskosten sind volumen- und laufzeitenabhängig, neben Kosten für die Emission können noch Gebühren für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und ggfs. Kosten für eine rechtliche Prüfung anfallen. Schuldscheindarlehen bieten gegenüber konventionellen Krediten den Vorteil, einen größeren Investorenkreis ansprechen und somit die Gläubigerstruktur erweitern und stärker diversifizieren zu können.

Auf Anfrage bei der Aufsichtsbehörde hat das Regierungspräsidium Darmstadt mitgeteilt, dass keine Einwendungen gegen Schuldscheindarlehen als Kassenkredite bestehen, sofern diese sich am voraussichtlichen Kassenkreditbedarf sowohl hinsichtlich der Kassenkredithöhe als auch der -laufzeit orientieren.